

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Neugestaltung des Spielplatzes Jasminweg/Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	27.04.2021
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	03.05.2021

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim beauftragt die Verwaltung, die Neugestaltung des Spielplatzes „Jasminweg/Sigwinstraße“ in Köln-Höhenhaus mit Gesamtkosten in Höhe von 260.000 Euro durchzuführen.

Weiterhin beschließt die Bezirksvertretung die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 260.000 Euro im Teilfinanzplan 0604 (Kinder- und Jugendarbeit), Teilplanzeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen), Finanzstelle 5100-0604-0-2002 Spielplätze.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	260.000_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen		<u>Im Rahmen der Pflege und Wartung durch 67</u> €
b) Sachaufwendungen etc.		_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen		<u>26.000</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Zurzeit leben im Stadtteil Höhenhaus 15.668 Einwohnerinnen und Einwohner, hiervon 2.960 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Eine Neuerrichtung von öffentlichen Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen ist aufgrund der fehlenden öffentlichen Flächen selten bis nicht gegeben. Daraus ergibt sich ein gesteigerter Bedarf an der qualitativen Aufwertung der vorhandenen Spielflächen und Bewegungsangebote für die Kinder und Jugendlichen im Stadtteil.

Auf dem Spielplatz Jasminweg/Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus sind im Laufe der letzten Jahre zur Wahrung der Verkehrssicherungspflicht alle Spielgeräte sukzessive abgebaut worden. Bei der routinemäßigen Wartung und Pflege durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen wurde an den Spielgeräten eine starke Abnutzung festgestellt. Die Spielgeräte waren teilweise über 15 Jahre im Betrieb. Eine erneute Reparatur der Spielgeräte war nicht mehr möglich.

An mehreren Terminen vor Ort wurden die Wünsche und Ideen der Kinder und Jugendlichen auf der Fläche oder beim Durchqueren des Grünzuges aufgenommen. Eine neue Spiel- und Kletterkombina-

tion, eine Nestschaukel und eine Schaukel wurden von den Kindern und Jugendlichen oft für die Spielfläche als Spielgeräte gewünscht. Eine Drehscheibe für ältere Kinder und Jugendliche wurde ebenfalls mehrfach genannt. Die Wünsche der Kinder und Jugendlichen zu den neuen Spielgeräten konnten berücksichtigt werden.

Die neuen Spielgeräte benötigen im Ausmaß erheblich mehr Platz als die abgebauten Spielgeräte. Hierfür wird der vorhandene Spielplatz komplett neugestaltet. Eine vergrößerte Fallschutzfläche wird hergerichtet, ein Begleitweg und eine Einzäunung angelegt. Neue Bänke werden am den Begleitweg aufgestellt. Der 3,50 m breite Weg ermöglicht nicht nur die Erreichbarkeit des Spielplatzes für Kinder und Jugendliche, sondern dient auch als Zufahrt für die Pflegefahrzeuge der Unterhaltung. Die Zugänge sind mit Doppelholmsperren gesichert, um ein Befahren der Anlage mit Fahrrädern zu vermeiden. Eine zusätzliche Einfriedung entlang der angrenzenden Wege im Norden und Osten dient ebenfalls dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Fahrrädern und Hunden. Darüber hinaus laden Sitzbänke, im Schatten der vorhandenen Bäume, auch an heißen Sommertagen zum Verweilen ein.

Bei der Planung der Spiel- und Bewegungsflächen wurden Aspekte der Barrierefreiheit berücksichtigt. Die neugestalteten Eingänge sind barrierefrei angelegt.

Die Nestschaukel sowie alle anderen Spielgeräte sind von allen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Beeinträchtigung gleichermaßen und im inklusiven Spiel zu nutzen. Grundsätzlich sollen Nestschaukeln möglichst nah am Weg aufgestellt, der Schaukelraum aber taktil wahrnehmbar gestaltet werden, damit das Rollstuhl fahrende Kind einfach in die Schaukel gehoben, das sehbehinderte Kind aber nicht unvorbereitet in den Schaukelraum läuft. (Auszug aus: Standards für barrierefreies Bauen – Entwickelt mit dem Arbeitskreis „Barrierefreies Köln“ für die Spielplatzbedarfsplanung 2018 der Stadt Köln).

Eine Nutzung der Spielgeräte durch motorisch beeinträchtigte Personen ist durch die unmittelbar an den Spielflächen gelegene Zuwegung möglich. Gerade das Schwingen ist sehr unterstützend zur Förderung von motorischen Fähigkeiten. Die große Spiel- und Kletterkombination bietet Aspekte des kooperativen und inklusiven Spielens für Kinder und Jugendliche in verschiedenen Alters- und Entwicklungsstufen.

Barrierefreiheit bedeutet nicht, dass nur zusätzliche oder anstelle der bisherigen Spielplatzausstattung spezielle Spielgeräte aufgestellt werden, die von einer gehandicapten Zielgruppe genutzt werden können. Das gemeinsame Spiel sollte immer im Focus stehen. Barrierefreiheit bedeutet auch nicht, dass jeder jedes Spielangebot gleich nutzen kann. Unterschiedliche Schwierigkeitsgrade sind unerlässlich für die Attraktivität der Plätze und die Herausbildung von Motorik, Risiko- und Selbsteinschätzung. Dies ist sowohl für körperlich oder geistig beeinträchtigte Kinder, aber auch für jüngere, kleinere, motorisch ungeschicktere oder ängstliche Kinder wichtig, um die eigene Körperwahrnehmung zu stärken und Ängste abzubauen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rd. 260.000,00 Euro

Die Finanzierung erfolgt durch die Inanspruchnahme investiver Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplans 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 8 (Auszahlung für Baumaßnahmen), Finanzstelle 5100-0604-0-2002, Spielplätze.

Die über die Jahre der Nutzung ergebniswirksam anfallenden bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 26.000,00 Euro p. a. wurden im Haushalt 2021 und in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend berücksichtigt.

In der Finanzierung befinden sich 17.000,00 Euro einer Ausgleichszahlung für die Herrichtung eines öffentlichen Spielplatzes im Neubaugebiet Sigwinstraße - Hohl Immobilien GmbH. Die Summe ist zugunsten einer Erweiterung bzw. Ergänzung des nahe gelegenen öffentlichen Spielplatzes Jasminweg/Sigwinstraße festgelegt worden.

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen übernimmt die Maßnahmen der Verkehrssicherungspflicht und die entstehenden Folgekosten im Rahmen der Wartung und Pflege.

Anlagen

- Entwurfsplan Spielplatz Jasminweg/Sigwinstraße